

## BESPRECHUNGEN

**Rolf Zerfass**, *Die Schriftlesung im Kathedraloffizium Jerusalems* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, Heft 48), Münster/Westf., Aschendorff, 1968, XVI u. 191 S., brosch. 34,— DM.

Die vorliegende Untersuchung geht eine für die verschiedensten Sparten der Liturgiewissenschaft bedeutsame Frage, nämlich die nach den Grundstrukturen des christlichen Wortgottesdienstes an. Sie stellt sich näherhin die Aufgabe, das Kathedraloffizium (als Gegenüberstellung zum monastischen) Jerusalems zwischen dem 4. und 10. Jhd. zu durchleuchten sowie zu erläutern, wie sich die Elemente Gesang (Psalmodie; Hymnodie) — Lesung — Gebet zueinanderfügten bzw. welchen Stellenwert sie einnahmen. Die Sinnspitze der Frage lautet: Warum Schriftlesung, seit wann war sie im Offizium üblich, und: gehört sie zum Wesen des Stundengebetes? Jerusalems Liturgie wurde aus verschiedenen Gründen als Ausgangspunkt genommen, nicht zuletzt, weil die Quellen, nach Aussage des Vf., einzigartig vorliegen; als Ergänzung dazu werden die östlichen Riten daraufhin durchgesehen. Im einzelnen gliedert sich das Werk in drei Hauptabschnitte, I: Nebeneinander von Schriftlesung und Stundengebet bei Egeria, II: Einbeziehung der Schriftlesung in das Kathedraloffizium Jerusalems im 5.—10. Jhd., III: Züge des alten Jerusalemer Systems in der Offiziumslesung des Orients.

In seinem ersten Teil kommt Vf. zu Ergebnissen, die gewisse seitherige Positionen ins Wanken bringen. Nachdem sich (schon) zu Egerias Zeit zwei voneinander unableitbare Typen des Wortgottesdienstes nachweisen lassen: 1. Stundengebet (vor allem psalmodisches und hymnodisches Gut sowie Fürbitten) und 2. Verkündigungsgottesdienst (Gesangsgut, Lesungen im eigentlichen Sinne und Gebet), ergibt sich, daß die Schriftlesung

nicht unbedingt zum Wortgottesdienst gehört. Anders gesagt: es existiert ein Typ, welcher vor allem der Anbetung dient (latreutisch) und ein zweiter, welcher mehr die Verkündigung (kerygmatisch) im Auge hat. Dies besagt natürlich nicht, daß bei der ersten Gattung das biblische Gut fehlt, denn die Psalmen sind ja ebenfalls der Schrift entnommen! Verfasser spitzt aber sein Ergebnis zu (38): Wortgottesdienst ist nicht (nur) Lese- und Predigtgottesdienst. — Zur Frage nach der Ahnenreihe wird bemerkt (105), daß beide Formen sich strukturell auf atl.-synagogale Stufen zurückführen lassen: den jüdischen Morgen- und Abendtamid (vergleichbar dem Stundengebet) und den sabbatlichen sowie festlichen Lesegottesdienst der Synagoge (Parallele zum Verkündigungsgottesdienst).

Man kann Vf. zustimmen, wenn er sagt, daß es also nicht nur ein Schema des Wortgottesdienstes gibt, sondern (Rez.: wenigstens) zwei; dies gilt sowohl für den monastischen als auch den Gemeindegottesdienst. Von der genannten Sicht her (doch ist dies eine Frage, die über des Vf. Intention hinausgeht) kommt man grundsätzlich natürlich auch zu einem neuen Urteil über gerade im abendländischen Bereich mit dem Spätmittelalter auftauchende Formen der „Andacht“ u. ä. (ohne Schriftlesung).

Nicht weniger bedeutsam sind weitere Folgerungen. Obwohl es Ansätze gibt, das erstgenannte Offizium durch Lesungen auszuzeichnen, gehören die Lesestücke nicht zum Charakteristikum des Kathedraloffiziums. Sowohl bei letzterem als auch bei den Mönchen ist die Intention des Offiziums: Anbetung, Lob, Dank, Bitte. Als wichtig hat zu gelten, daß sich seit dem 5. Jhd. ein dritter, gemischter Typ entwickelt, das Festoffizium, welches Schriftlesung besitzt. Von dieser Gattung profitieren beide alten Schemata: die Eintönigkeit des lesungslosen Offiziums wird

vermieden, die Schriftperikopen (des alten Verkündigungsgottesdienstes der Egeria) sind nicht mehr an Sonderfeiern gebunden, sondern werden regulärer Baustein. — Im weiteren Verlauf verfolgt die Untersuchung den Werdegang des Wortgottesdienstes in den Ordnungen der orientalischen Riten. Auch hier werden interessante Belege für die These herausgestellt.

In seiner Schlußbetrachtung geht Vf., neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse, auch auf den hier besonders interessierenden westlichen Bereich ein und meldet Wünsche für die Neugestaltung an. Wichtig ist die Erkenntnis, daß die Psalmodie zum Offizium gehört, noch bevor das Mönchtum seinen Einfluß geltend machte (175). Von daher hat die Ansicht, daß das vorbenediktinische Kathedraloffizium des Westens ebenfalls grundsätzlich lesungsfrei war, etwas für sich. Während im Osten die Lesungen im Kathedraloffizium von den selbständigen Wortgottesdiensten her Eingang fanden, hängt die Aufnahme im Westen mit der Verzahnung der monastisch-westlichen Ordnungen mit den alexandrinisch-monastischen Formularen (welche Lesungen besaßen) zusammen. So wäre festzuhalten: die westliche Offiziumslesung in der Kathedralordnung ist vom monastischen Brauchtum her bedingt. Fragt man nach der Funktion der Lesung im Offizium, haben wir also zu beachten, daß die Leselemente, sowohl in der Kathedralform als auch in der Klosterordnung, nachträglich zugewachsen sind.

Zum Schluß fügt Vf. einige praktische Vorschläge an (181). Er erhebt beispielsweise die Forderung, daß beide Typen, das latreutische Offizium und der kerygmatische Lesegottesdienst (etwa: Wortgottesfeiern), nebeneinander zu pflegen sind. Dem wird man wohl zustimmen. Wenn es jedoch heißt, daß man beide Formen „je für sich“ einüben und pflegen möge, damit „keine Verwirrung entstehen“ könne (182), dürfte das etwas übers Ziel hinausschießen. Hören auf das Gotteswort und Anbetung sind ja keineswegs so genau sezierbare Größen. Die Gefahren, welche schriftlose Wortgottesdienste (Andachten usw.), zwar nicht grundsätzlich, aber doch tatsächlich ber-

gen, sollten zu denken geben! — Ohne Zweifel zustimmen darf man der Feststellung, daß Stundengebet und Verkündigungsgottesdienst in fruchtbare Spannung treten können. Wenn aber auch hier für eine gewisse Separierung (182: „daß nacheinander die Grundintention sowohl des Offiziums als auch der Schriftlesung deutlich zur Darstellung kommt“) plädiert wird, scheint dies ebenfalls etwas konstruiert. Sind präzise nach-theologischen Prinzipien „gebaute“ Gottesdienstformulare ohne weiteres besser? Ob die vom Vf. anvisierten Schemata (183) der Weisheit letzten Schluß darstellen?

Wenn wir lesen, daß das Reformkonzept zum Stundengebet des II. Vatikanums auf dem Hintergrund der orientalischen Offiziumsgeschichte seine Mängel offenbart, weil die grundsätzliche Basis der Schriftlesung blieb (184), wird das wohl historisch zutreffen. Dennoch scheint dieser Aspekt nicht zu genügen. Mindestens ebenso notwendig dünkt eine generelle Revision des Gebetsplans für den Weltklerus (in Verbindung mit Gemeindeliturgie und spiritueller-pastoraler Ausrichtung); dies gilt aber wohl auch für den orientalischen Bezirk, wie nicht zuletzt von dort herrührende Wünsche erweisen. Die Neusichtung soll ja nicht nur von historischen Gegebenheiten her erfolgen!

Ein weiteres muß noch angeführt werden. Die Entwicklung ist mit dem Jahre 1000 nicht zu Ende. Dies hat aber ebenfalls Konsequenzen: Gerade die Wege (und Irrwege) der reformatorischen Erneuerung (bis in die Jetztzeit) sollten nämlich bei einer Neukonzeption auch nicht vergessen werden. Schließlich haben ja gerade die Kirchen, welche sich dem „Wort“ besonders verpflichtet wissen, hier auch eine jahrhundertalte Erfahrung in das Gesamt der Oikumene einzubringen (vgl. Agendenwerke).

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die lehrreiche Studie zahlreiche Fronten aufreißt. Dank verdient Vf. für seine mühsame Arbeit, die sich zudem spannend liest und geschickt gefaßt ist. Freilich wird man die praktischen Folgerungen aus der Analyse um der Sache willen gründlich diskutieren müssen.

H. Reifenberg